

Amtliche Bekanntmachung

Straßenverkehrsordnung: Vollsperrung der Gemeindestraße „Schulstraße“ in 34637 Schrecksbach, OT Röllshausen, aufgrund einer Veranstaltung

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bürgermeister der Gemeinde Schrecksbach erlässt als zuständige Straßenverkehrsbehörde gemäß §§ 44 Abs. 1 und 45 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 3 Satz 1 StVO folgende

Anordnung:

In 34637 Schrecksbach, Ortsteil Röllshausen, wird die Gemeindestraße „Schulstraße“ im Bereich des Dorfgemeinschaftshauses für den Straßenverkehr voll gesperrt.

Die Kennzeichnung, Verkehrsführung und Verkehrsregelung erfolgt nach **Regelplan BI/15**.

Die Anordnung gilt am **03.12.2022** und wird mit Aufstellung der Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen wirksam.

Schrecksbach, den 09.11.2022

Der Bürgermeister
der Gemeinde Schrecksbach
als Ordnungsbehörde
Im Auftrag

gez.
-Hepper-
Verwaltungsfachwirt